

An die
Mitgliedsorganisationen

Referat für Grundlagenarbeit

Mühlendamm 3
10178 Berlin
Telefon (030) 400 404-00
Telefax (030) 400 404-22
E-Mail: info@dbjr.de
www.dbjr.de

Berlin, 14. April 2008
ref4\projekte\kinderbeteiligung\
nap\mo\080411_vorinfo_förder.doc

**Projekt Kinder- und Jugendbeteiligung an der Umsetzung des NAP „Für ein kinder-
freundliches Deutschland“
Beantragung finanzieller Unterstützung für Aktivitäten**

Liebe Freundinnen und Freunde,

für die Kinder- und Jugendverbände und –ringe ist die Beteiligung von Kinder und Jugendlichen an der Umsetzung des NAP wichtig, da wir damit die Möglichkeit haben, konkret politischen Einfluss auf die Umsetzung und Weiterentwicklung des NAP und damit indirekt auch auf die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland zu nehmen. Wichtig für das Gesamtergebnis und das Gelingen des Projektes ist dabei eine möglichst großen Anzahl von Aktivitäten und dass – wenn alle Aktivitäten der Mitgliedsorganisationen zusammengenommen werden – alle Handlungsfelder auf allen verbandlichen Ebenen bearbeitet werden. Daher freuen wir uns über Eure bereits vorliegenden Rückmeldungen zu Aktivitäten, die Ihr machen werdet und hoffen darauf, dass Ihr uns auch ständig über weitere Aktivitäten informiert.

Wie im Brief vom 14.02.08 angekündigt, stehen in diesem Jahr insgesamt 24.000 € zur finanziellen Unterstützung von Aktivitäten zur Kinder- und Jugendbeteiligung an der Umsetzung des NAP für Mitgliedsorganisationen des Deutschen Bundesjugendrings und ihre Untergliederungen bzw. Mitgliedsorganisationen zur Verfügung. Dieses Geld soll gezielt dafür verwendet werden, Aktivitäten zu unterstützen, die sonst nicht stattfinden könnten.

Auf Basis der uns vorliegenden Rückmeldungen hat sich der Vorstand des Deutschen Bundesjugendrings auf seiner Sitzung am 10.04.08 auf die Zeitschiene und das Verfahren zur Vergabe dieser Mittel geeinigt.

Um eine rechtzeitige Zusage der Mittel vor möglichen Aktivitäten in der Sommerzeit und gleichzeitig eine ausreichende Flexibilität zu ermöglichen werden, die Mittel in zwei Tranchen vergeben.

Über alle Mittel, die vor der Sommerzeit bewilligt werden, wird der Vorstand auf seiner Sitzung am 28.05.08 entscheiden. Die Vergabe der zweiten Tranche erfolgt nach den Sommerferien im September/Oktober.

Die Anträge für die erste Tranche müssen spätestens am 15.05.08 in der Geschäftsstelle des Deutschen Bundesjugendrings vorliegen.

Anträge können von Mitgliedsorganisationen des Deutschen Bundesjugendrings und deren Untergliederungen bzw. Mitgliedsorganisationen wie zum Beispiel:

- Kinder- und Jugendgruppen, Orts-/Kreisgruppen und ähnlichen Untergliederungen
- Ortsverbände, Landesverbände und Bundesverbände
- Kreis-, Stadt- und Landesjugendringe
- Jugendinitiativen in Kooperation mit Kreis-, Stadt- und Landesjugendrings, Orts-/Kreisgruppen und ähnlichen Untergliederungen

gestellt werden.

Die Anträge werden über die Bundesgeschäftsstellen der Jugendverbände oder über die Landesjugendringe an den Deutschen Bundesjugendring gesandt. Die Bewilligungen und Weiterleitungsverträge werden aus förderrechtlichen Gründen vom Deutschen Bundesjugendring direkt mit den oben genannten Partnern geschlossen.

Die Ziele der Projekte haben wir bereits in unserem letzten Schreiben beschrieben:

- Kinder und Jugendliche ermutigen, sich zu den Inhalten und Themenfeldern des NAP auseinander zu setzen, Projekte anzustoßen, Forderungen zu formulieren und Aktionen zu starten
- Anstoßen von Projekten, Formulieren von Forderungen und Starten von Aktionen
- Nachhaltige Wirkung auf das Engagement für ein kindergerechtes Deutschland

Wichtig dabei ist, dass im Rahmen der Projekte eine konkrete Auseinandersetzung mit mindestens einem Themenfeld des NAP mit dokumentierten Ergebnissen erfolgen muss. Aktivitäten, die lediglich auf eine allgemeine Erhöhung des Bekanntheitsgrades des NAP zielen, sind zwar auch im Interesse des Deutschen Bundesjugendrings, können jedoch nicht gefördert werden.

Ebenfalls Voraussetzung für die Förderung ist eine Ergebnissicherung, wie sie Sven Frye im letzten Hauptausschuss bereits vorgestellt hat. Die schriftliche Dokumentation soll noch aus der Gruppe heraus anhand von vorgegebenen Fragestellungen / Stichworten geschehen. Diese inhaltlichen Ergebnisse werden von uns gesammelt, ausgewertet und bilden zusammen mit den Ergebnissen aller anderen beteiligten Gruppen die Basis für unsere weitere politische Arbeit. Sie werden ggf. auch veröffentlicht und weiterverarbeitet. Darüber hinaus wird es einen formalen Teil zum „Setting“ geben, der jedoch nur der internen Verwendung im Deutschen Bundesjugendring dient. Die Ergebnissicherung kann zusätzlich einen kreativen Teil beinhalten, d.h., die Gruppe kann dies in einer passenden, frei gewählten Form (z.B. DVD, Buch, Theaterstück o.ä.) tun – es gibt da keine Vorgaben.

Genauere Informationen zur Ergebnissicherung werden Euch spätestens mit der Bewilligung Anfang Juni zur Verfügung gestellt.

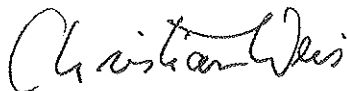
Die genauen formalen Förderkriterien werden wir Euch in der letzten Aprilwoche zusammen mit dem Antragsformular zur Verfügung zugänglich machen. Sie werden den innerhalb des Deutschen Bundesjugendrings üblichen Vorgaben, wie sie z.B. im Aktionsprogramm Jugendbeteiligung verwendet werden, entsprechen.

Eure Untergliederungen bzw. Mitgliedsorganisationen können sich jederzeit formlos per E-Mail (nap@dbjr.de) im Projektbüro des NAP melden, damit ihnen das Antragsverfahren und die Förderrichtlinien sowie weitere Informationen auch direkt zugesandt werden. Natürlich stehen diese Sachen dann auch auf der Homepage zur Verfügung.

Ab dem 16. April 2008 nimmt Uwe Ostendorff als Projektleiter seine Arbeit auf und wird Euch ab dann jederzeit gerne (auch) zu allen Fragen der Förderung im Rahmen des Projektes beraten.

Für Fragen zum Projekt und zum NAP stehe auch ich Euch weiterhin gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße



Christian Weis
Referent für Grundlagenarbeit